

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Heinrich Fink, Pia Maier, Dr. Heidi Knake-Werner,
Dr. Christa Luft, Maritta Böttcher und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2001
– Drucksachen 14/4000 Anlage, 14/4302, 14/4511, 14/4521, 14/4522, 14/4523 –**

**hier: Einzelplan 11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Kapitel 11 13 Titel 636 12 – Zuschuss des Bundes an die Künstlersozialkasse –
ist von 152 000 TDM um 38 000 TDM auf 190 000 TDM anzuheben.

Berlin, den 22. November 2000

**Dr. Heinrich Fink
Pia Maier
Dr. Heidi Knake-Werner
Dr. Christa Luft
Maritta Böttcher,
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Um den Versicherungsschutz für Künstler/Künstlerinnen und Publizisten/Publizistinnen auch weiterhin zu sichern, ist eine Erhöhung des Bundeszuschusses unabdingbar. Die Bundesregierung sollte zur alten Höhe des Bundeszuschusses (25 %) zurückkehren. Die Summe von 190 Mio. DM entspricht einem Anteil des Bundes von 25 % an den Gesamtkosten der Künstlersozialkasse im Jahre 2001 (760 Mio. DM).

Die im Haushaltssanierungsgesetz festgelegte Kürzung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialkasse von 25 % auf 20 % und die Einführung eines einheitlichen Abgabesatzes haben zu einer Mehrbelastung der abgabepflichtigen Unternehmen geführt und damit die Existenz der Künstlersozialkasse gefährdet.

Mit der Verabschiedung dieser Gesetzesänderungen wurde zugleich eine Novellierung des Künstlersozialversicherungsgesetzes zugesagt, von der sich die

betroffenen Verbände eine Verbesserung der Situation erhofften. Der Deutsche Kulturrat hat für die zukünftige Finanzierung einen möglichen Kompromissvorschlag vorgelegt, den die Bundesregierung im Rahmen der nunmehr in Angriff genommenen Reform überprüfen sollte. Die Umsetzung dieses Vorschlages würde laut Bundesregierung einen Bundeszuschuss von 25 % bedingen.

Es sollte alles vermieden werden, was die soziale Errungenschaft der Künstlersozialkasse und die anstehende sinnvolle Reform der Künstlersozialversicherung in Frage stellen könnte. Der Bundeszuschuss darf keine beliebig verfügbare Sparmasse im Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung sein.